

Informationen für Präsenz-Veranstaltungen des Integrationsamtes im Rahmen des Kursangebotes 2022 („verschärfte 2G plus Regel“)

Aufgrund der aktuellen Lage rund um das Corona-Virus und um unsere Veranstaltungen sicher zu gestalten, gilt für die Teilnahme an Präsenzkursen des LWV Hessen Integrationsamtes in den Veranstaltungs- und Gruppenräumen **bis auf weiteres** eine „**verschärfte 2G plus Regel**“. D.h., alle Teilnehmenden und Referenten sind geimpft oder genesen **und** tagesaktuell getestet.

Für die Teilnahme ist bei Seminarbeginn folglich entweder ein Nachweis über

1. eine Genesung von Covid-19
(Vorlage des positiven PCR-Tests - mindestens 28 Tage alt und höchstens 6 Monate alt)
oder
2. den vollständigen Impfschutz
(Zweitimpfung - mindestens 14 Tage und maximal 9 Monate vor Kursbeginn,
Vorlage des (digitalen) Impfausweises)
und
3. **zusätzlich ein Negativnachweis einer offiziellen Teststelle**
(max. 24 Stunden alter Antigentest („Bürgerstest“) oder max. 48 Stunden alter PCR-Test).

notwendig.

Die Durchführung eines Selbsttests ist **nicht** ausreichend.

Die Ziffer 3 gilt auch für Menschen mit Auffrischungsimpfung!

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, legen bei Seminarbeginn bitte ein entsprechendes fachärztliches Attest und einen Test nach Ziffer 3 vor.

Bei **mehrtägigen** Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden am zweiten bzw. dritten Tag einen Antigentest durchzuführen. Die Selbsttests werden vom Integrationsamt kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für die Teilnehmenden, die nicht im Hotel übernachten.

Diese Regeln gelten ebenso für alle Referenten.

Sollten Sie aufgrund dieser Verfahrensweise Ihre Teilnahme an einem oder mehreren **bereits gebuchten Kurs(en)** stornieren wollen oder Sie erfüllen die Zugangsvoraussetzungen zu unseren Kursen nicht, setzen Sie sich bitte umgehend per E-Mail unter kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de mit uns in Verbindung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!